



Nichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 26.

1. Juli 1849.

Auf dieses Blatt kann fortwährend mit 24 rk. in ganz Bayern vierteljährig. abonniert werden, ohne Voranbezahlung. In
Friedberg in der Landauer'schen Buchdruckerei, in Nischach bei der Redaction dieses Blattes und bei allen Postämtern.

Bekanntmachung.

An
die Magistrate und sämtliche Gemeinden der
Landgerichte Nischach und Friedberg.

(Verbotene Spiele betreffend.)

Nachstehend wird dem Magistrat und sämtlichen
Gemeinden die hohe Regierungs-Entschliessung vom
15. d. Mts. mit dem Auftrage mitgetheilt, solche
verbotene Spiele bei Vermeidung von Ordnungs-
Strafen durchaus nicht zu gedulden, und allenfallsige
Zuwiederbandlungen anber zur Anzeige zu bringen.

Die Polizei- und Gemeindediener sind gleich-
falls geeignet anzuweisen.

Nischach und Friedberg den 26. Juni 1849.

Königliches Landgericht Nischach und Friedberg.
Wimmer und Hefner.

Kammer des Innern.

Im Namen seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Vorliegenden Anzeigen zu Folge wird das so ge-
nannte Kreuzerspiel, auch unter dem Namen
Bayer und Bäuerin, Jäger und Jägerin, Gigerspiel
und anderem bekannt, an öffentlichen Orten, insbe-
sondere auf Messen und Märkten, dann bei Kirchweih
und dergleichen Fellen theils um Geld theils um
Wagren-Gewinne ungeschont und selbst mit Aufstellung

besonderer hiezu dienlicher Vorrichtungen insbeson-
dere von mit Marktpatenten versehenen Individuen
betrieben.

Da diese auf reinem Glücke beruhenden Spiele
verboten, und ebenso unheilbringend für die allgemeine
Gesittung als wie in gewerblicher Beziehung nach-
theilig sind, so erhalten sämtliche Distrikts-Polizei-
Behörden wiederholt den ernstgemessenen Auftrag,
derartige Spiele nirgends zu gedulden, gegen etwa-
ige Unternehmter solcher Spiele unnachlässig und vor
Allem mit Hinwegnahme der Spieleinrichtungen ein-
zuschreiten und von diesem Verbote ungehäumt eben-
so sämtliche ihnen untergeordnete Lokal-Polizei-Be-
hörden beauftragt der genauen Handhabung desselben
in Kenntniß zu setzen, als wie die kgl. Gendarmerie
und das Gerichts- und Gemeindedienerpersonal zur
genauesten Ueberwachung und Aufsicht anzuweisen.

München, den 15. Juni 1849.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Bei Erledigung der kgl. Präsidentenstelle.

Schilcher.

Dnbais Secr.

An sämtliche Distrikts-Polizei-
Behörden von Oberbayern.

(Verbotene Spiele betreffend.)

Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 2. April l. Js. stattgehabten Versteigerungs-Tagsfahrt für das Jakob und Eva Schütz'sche Anwesen zu ein Mannried Angebot nicht geschlagen wurde, so wird dieses in der öffentlichen Ausschreibung vom 29. Jänner l. Js. näher bezeichnete Anwesen (siehe Korrespondent von und für Deutschland Nr. 53 vom 22. Febr. l. Js.; Wochenblatt Schrobhausen Nr. 9 vom 24. Februar l. Js.; Michacher-Friedberger Wochenblatt No 8 vom 25. Febr. l. Js. allgemeinen Anzeiger Nr. 15. vom 21. Febr. l. Js. Kreisblatt Nr. 9) zur zweiten Versteigerung hiermit ausgeschrieben, und Tagesfahrt hiezu auf

Freitag den 24. August l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in der Schütz'schen Wohnung zu Mannried angesetzt, wozu Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer über Vermögen und guten Leumund sich auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 99 der jüngsten Prozeßnovelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswert erfolgt.

Michach den 12. Juni 1849.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Baureparationen an dem Pfarrkirchenturm zu Hochdorf, welche revisorisch auf 208 fl. 56 kr. veranschlagt sind, werden

Montag den 16. Juli b. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Amtelocale an den Wenigstnehmenden versteigert. Die hierauf einschlägigen Bauwerkleute als Maurermeister, Zimmermeister und Spengler werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Baubedingungen und Kostenvoranschläge in der Zwischenzeit jeden Tag eingesehen werden können und dem Gerichte unbekannte Werkleute sich über Befähigung und Vermögen auszuweisen haben.

Friedberg den 30. Juni 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Da nach nach erhaltener königlicher Regierungs-Entschließung von Ober-Bayern die erforderlichen Einleitungen für die nächstkommenden Landtags-Wahlen zu treffen sind, so wird hiemit für jene Urwähler, welche den Eid auf die Verfassung noch nicht geschworen haben, bekannt gemacht, daß der

Montag und Donnerstag

jeder Woche hier Amts bestimmt sey, an welchem ihnen auf ihre Anmeldung der besagte Verfassungseid durch Gerichts-Commission abgenommen wird.

Friedberg am 30. Juni 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibungen der kgl. Regierung von Oberbayern vom 11. und 14. Juni b. Js. Kreis-Intelligenz-Blatt 1849 S. 843 und 844 werden die sämtlichen Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks hiemit angewiesen,

- nachdem dortselbst beschriebenen Johann Kern aus Kauernburg Epäbe zu verfügen;
- bezüglich der Heimath der ebenfalls dort beschriebenen angeblichen Anna Maria Pilsling Nachkommen zu pflegen und Sachdienliches junger säumt anber zur Anzeige zu bringen.

Die Erstattung von Fehlanzeigen ist erlassen.

Michach den 17. Juni 1849.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Als Anwalt hieher versetzt, zeige ich hiemit an, daß ich meine anwaltschaftliche Praxis dahier eröffnet habe.

Friedberg am 25. Juni 1849

Mayerhofer,

königl. Advokat.

Danksagung.

Für die, bei dem Ableben meines Vaters, Simon Peischer, in jeder Beziehung auf außerord-

deutliche Weise, bezeugte freundschaftliche Theilnahme erstatte ich hiemit in meinem und meiner Angehörigen Namen, den innigsten Dank.

Nachach den 27. Juni 1849.

J. M. Nieger,

b. Handelsmann.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nachach.

Mittwoch den 6. Juni 1849.

Untersuchung wider den Häusler Anton Knoll von Oberschnaitbach und Ignaz Knoll von Oberschnaitbach wegen des nächsten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahles betr.

Bei dem Bauer Moser in Unterschnaitbach war im Februar d. Js. ein Diebstahl versucht worden, und zwar in der Art, daß die Diebe auf der Hinterseite des Hauses an einem Staketenzaune etwa 6 dieser Staketen gewaltsam weggerissen, durch die hierdurch entstandene Oeffnung in den Hofraum, von da in der wahrscheinlich nicht geschlossenen Schweinstall gelangten, diesen öffneten, die darin befindlichen Schweine (ein Maßschwein zu 30 fl., und 7 Frischlinge a zu 3 fl. in den Hofraum herausgerissen und eine der letztern durch einen Stich in den Hals verwundeten. Als dieselben eben auf dem Rückwege aus dem Schweinstalle und dem Hofe begriffen waren, wurden sie von mehreren Bewohnern des Dorfes Unterschnaitbachs überrumpelt, dieselben suchten das Weiße zu gewinnen, wurden aber festgenommen, übermäßig durchgeprügelt, und da man in ihnen die Gebrüder Knoll erkannte, dann wieder freigelassen.

Die beiden Angeklagten läugneten zwar die That, allein sie wurden derselben durch die eidlichen Aussagen mehrerer Zeugen vollständig überwiesen, und ein jeder zu 4 Jahr Arbeitshaus verurtheilt.

Freitag den 11. Juni 1849.

Untersuchung wider den ledigen Zimmergesellen Michael Dasch von Geisenfeld wegen Verbrechen des Diebstahles betr.

Am Samstag den 15. Oktober v. Js. Abends wurden dem Mühlknecht auf der Christmühle zu Mainburg, Namens Joseph Ziller aus der verschlossenen Mühlstube eine Doppelstiege, eine birschlederne Hose, 11 silberne, durchbrochene Knöpfe und

ein paar lange Stiefel entwendet, deren Gesamtwertb der Beschädigte auf 28 fl. einige Kreuzer, eidlich erhärtet. Der 25jährige ledige Zimmergeselle Michael Dasch, welcher wegen dieses Diebstahles in Untersuchung gezogen wurde, läugnete die That. Allein gegen ihn lagen verschiedene Verdachtsgründe vor, und weil Michael Dasch sehr schlecht beleumundet ist, schon wegen Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahles in Untersuchung war, nur von der Instanz entlassen und deshalb mehrere Monate in einer Zwangsarbeit untergebracht worden, erkannte der Gerichtshof denselben des Verbrechen des einfachen Diebstahles für schuldig, und verurtheilte ihn zu 1 1/4 Jahr Arbeitshaus. Der Angeklagte hatte sich übrigens sehr unanständig benommen, den Zeugen ins Gesicht gesagt, daß sie falsch geschworen, und Einem derselben sogar, daß er um eine Prise Taback falsch schwöre.

Samstag den 12. Juni 1849.

Untersuchung wider den ledigen Bauernsohn Mathias Herbstbuchner von Grendlmildach wegen Vergehen der Körperverletzung betr.

Im Dezember v. Js. hatte im Wirthshause zu Gramertshausen kgl. Landgerichts Freising eine Mauseferei statt; im Verlaufe derselben mengte sich auch Mathias Herbstbuchner, der in einem Verschlage des Wirthshauses bei andern Gästen sich befand, in der Art ein, daß er mit einem gezogenen im Griffe feststehenden Messer aus dem Verschlage heraus und auf den Tisch quellte, um den die Mauseferei stattfand, und dort auf den ledigen Dienstknecht Thomas Zehentmayer einbaute. Dieser erbielt durch diesen Schlag an seiner linken Hand eine Wunde, die ihn volle 26 Tage zu allen Berufsarbeiten unfähig machte.

Mathias Herbstbuchner läugnete die That, wurde aber derselben überwiesen und vom Gerichtshofe des Vergehens der mit Ueberlegung und Verbedacht begangenen Körperverletzung für schuldig erkannt, und zu 6 1/2 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Danksgiving.

Bei dem herben Verlust, welcher durch den Tod unserer jüngsten Tochter uns getroffen, ward es wohlthuend für uns, daß eine so zahlreiche Leichenbegleitung statt hatte. Für dieses Wohlwollen wollen wir unsern Dank, mit dem innigsten Wunsche, daß Gott Sie alle vor solche Fälle bewahren wolle.

Die trauernden Eltern:

Sebastian Luz und Theresia Luz.

Mit einer Beilage.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 30. Juni 1849.

Fruchts Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														S c h ä f f e l.	
Weizen	138	138	9	13	57	13	34	13	14	1750	15	—	26	—	—
Korn	149	147	2	7	12	7	2	6	57	1036	3	—	22	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	91	78	4	5	41	5	28	5	17	476	30	—	12	—	—
Summa	378	363	15							3262	48				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—	3 1/2	Semmelmehl	4	2
Rindfleisch	9	2	1 Kreuzer Semmel	—	6	1	3	Schönmehl	3	2
Schweinefleisch	13	—	1 Halbkreuzer Roggl	—	5	—	—	Nachmehl	2	2
Kalbsteisch	7	—	1 Kreuzer Roggl	—	10	—	—	Roggenmehl	2	1
Schaffsteisch	8	—	1 Halbbagen Laib	1	3	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	1	3
			1 Bagen Laib	2	7	2	—			

Viktualien-Preise für Friedberg und Reichenhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Wehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	2 1/2	Feines Mundmehl	—	52	—
Rindsteisch	9	2	1 Kreuzer Semmel	—	5	1	Semmelmehl	—	42	—
Schweinefleisch	14	—	1 Zweikreuzer Roggl	—	15	—	Geringeres Wehl	—	34	—
Kalbsteisch	7	—	1 Vierkreuzer Roggl	—	30	—	Nachmehl	—	20	—
Schaffsteisch	—	—	1 Bagen Laib	1	26	—	Bachmehl	—	18	—
			1 Achtkreuzer Laib	3	20	—				

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	Preise.						Gattung.	Gewicht.			
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund	Loth.	Quint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	28	—	52	—	13 $\frac{1}{2}$	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	2 $\frac{1}{2}$	
Semmelmehl . .	2	48	—	42	—	10 $\frac{1}{2}$	1 Kreuzer Semmel .	—	5	1	
Geringeres-Mehl .	2	16	—	34	—	8 $\frac{1}{2}$	1 Zweikreuzer Roggl .	—	15	2	
Nachmehl . . .	1	20	—	20	—	5	1 Vierkreuzer Roggl .	—	31	—	
Bachmehl . . .	1	12	—	18	—	4 $\frac{1}{2}$	1 Bagen Laib . . .	1	26	—	
							1 Achtkreuzer Laib . .	3	20	—	

Außwärtige Schranken-Preise.

München 30. Juni. Augsburg 27. Juni, Schrobenhausen 28. Juni, Rain 28. Juni, Friedberg 28. Juni.

Ort der Schranne.	Teesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	13 40	13 15	12 46	7 29	7 14	6 59	6 59	6 40	6 —	5 57	5 40	5 21
Augsburg	—	—	—	14 25	14 4	13 46	7 47	7 35	7 22	7 45	7 22	6 53	5 48	5 32	5 21
Schrobenhausen	—	—	—	13 41	12 53	12 22	7 1	6 54	6 42	—	—	—	5 31	5 21	5 10
Rain	—	—	—	14 45	14 —	13 30	7 12	7 —	6 48	8 —	7 30	7 —	5 —	4 48	4 36
Friedberg	5	9	4 47	4 25	14 32	14 1	13 31	7 35	7 19	7 3	—	—	6 2	5 46	5 30